



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Optionszwang abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Jugendliche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt oder als Kind nach den § 4 Abs. 3 oder § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz erworben haben, sollen diese unabhängig von einer anderen Staatsangehörigkeit auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres behalten können.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, im Wege einer Bundesratsinitiative, eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes dahingehend zu erwirken, dass das Optionsmodell gemäß § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz abgeschafft wird.

Begründung:

Das derzeitige deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sieht die Möglichkeit von doppelten Staatsangehörigkeiten nur in Ausnahmefällen vor. Wer als Kind ausländischer Staatsangehöriger aufgrund der Geburt in Deutschland die Staatsbürgerschaft erworben hat, muss sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres für entweder die deutsche oder die Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden.

Dieses Modell geht davon aus, dass ein Mensch nur einer Gemeinschaft und einer Kultur zugehörig ist. Die Lebenswirklichkeit sieht aber anders aus: Viele Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich als Bürgerinnen und Bürger des Staates, in dem sie leben, sehen sich aber durchaus auch als Teil der Herkunftsgesellschaft ihrer Eltern und Großeltern.

Deshalb ist nicht auszuschließen, dass sich viele Jugendliche bei der Fortführung des Optionsmodells aufgrund familiärer Bindungen gegen die deutsche und für die andere – in erster Linie die türkische - Staatsangehörigkeit entscheiden werden. Dies, obwohl sie von ihrem Selbstverständnis Mitglieder der deutschen Gesellschaft sind.

Durch den Optionszwang ist eine desintegrierende Wirkung zu befürchten, die nicht zu rechtfertigen ist.

Luise Amtsberg
und Fraktion